

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/441

Primarschule Niederwil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Niederwil stellt mit der Planungseingabe vom 9. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Niederwil besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

9 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 1 Teilpensum mit 25 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

2.3 Bei gleich bleibenden Schülerzahlen ist die Zusammenlegung der Schule mit umliegenden Gemeinden zwingend zu planen. Die Schulkommission Niederwil wird beauftragt, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis 31. Juli 2005 mögliche Kooperationen mit anderen Gemeinden aufzuzeigen.

¹⁾ BGS 413.121.1

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4523 Niederwil
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4523 Niederwil